Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

5.12.1876 (No. 289)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 5. Dezember.

№ 289. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1876.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. November l. J. gnädigst geruht, die Bureauvorsteher des Bahntelegraphen, Eduard Enz, Karl Seiler, Wendelin Gratz, Franz Schweitzer, Peter Stern und Franz Joseph Holtzmann zu Telegraphenkontroleuren zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin**, 2. Dez. Die „Nationalzeitung" schreibt über das gestrige parlamentarische Diner beim Fürsten Bismarck, welchem die Präsidenten des Reichstags und andere Reichstags-Abgeordnete beiwohnten: Der Reichskanzler habe für die dritte Etatsberathung eine Erklärung über die politische Lage in Aussicht gestellt und dabei wiederholt die neutrale Stellung betont, welche Deutschland bei kriegerischen Verwickelungen einnehmen werde. Ebenso sei das Gewicht besonders in den Vordergrund getreten, das Bismarck auf die Beziehungen zu Oesterreich lege. Bezüglich des Passus der Thronrede über die auswärtige Politik habe Bismarck sein Erstaunen ausgedrückt, daß die mit den Worten „historisch befreundeten Mächte" auf England gegebene Hinweisung übersehen und mißverstanden werden konnte.

† **Berlin**, 2. Dezbr. Nach einer von der heutigen „Kreuzzeitung" gebrachten Version, die die Meldung der „Nationalzeitung" über die Aeußerungen Bismarcks bei dem gestrigen Diner bestätigt, sah der Reichskanzler es für erforderlich an, daß der Krieg, falls er ausbräche, lokalisirt bliebe, England also bestimmt würde, sich nicht abgesondert von den übrigen Mächten mit Rußland zu überwerfen.

† **Pesth**, 2. Dez., Abends. Im Unterhause erklärte Ministerpräsident v. Tisza bei Beantwortung einer Interpellation: es sei nicht seine Aufgabe, das Verfahren der österreichischen Regierung zu kritisiren; solche Kritik würde außerhalb seiner Befugnisse liegen. Die im Mai mit der gedachten Regierung getroffenen Vereinbarungen seien seines Erachtens vortheilhaft für Ungarn, und werde er daher keine Veranlassung suchen, diese Vereinbarungen rückgängig zu machen. Bezüglich der Frage, ob die Regierung geneigt sei, mit der gegenwärtigen österreichischen Regierung in Unterhandlungen zu treten, äußerte sich Tisza folgendermaßen: zum Zweck einer Aenderung der Grundprinzipien der getroffenen Vereinbarungen werde er mit der österreichischen Regierung allerdings nicht unterhandeln, indessen sei es seine Pflicht, bei solchen Angelegenheiten, welche beide Reichshälften betreffen, mit der Regierung in Verbindung zu treten, welche vom Kaiser in der andern Reichshälfte eingesetzt sei. — Das Haus nahm diese Auslassungen des Ministers beifällig zur Kenntniß, mit Ausnahme der unabhängigen Liberalen und der äußersten Linken.

† **Paris**, 2. Dez., Nachts. Mit Dufaure haben auch die übrigen Minister heute Vormittag in Folge der Beschlüsse der Deputirtenkammer und des Senats ihre Entlassung eingereicht. Mac Mahon hat dieselben zwar ersucht, ihre Portefeuilles zu behalten; doch ist die Schwierigkeit der Lage vergrößert durch die Meinungsverschiedenheiten unter den Ministern wegen der heute in der Deputirtenkammer beschlossenen Tagesordnung.

† **Paris**, 3. Dez. Das amtliche Blatt wird morgen den Rücktritt des Ministeriums melden, welches jedoch vorläufig im Amte bleiben wird, bis Marschall Mac Mahon über die Ersetzung desselben Verfügung trifft. Dem „Moniteur" zu Folge hätte der Herzog Audiffret-Pasquier die Bildung eines neuen Kabinets abgelehnt.

† **Versailles**, 2. Dez., Abends. Der Conseilpräsident Dufaure hat heute Vormittag seine Entlassung gegeben. Die Deputirtenkammer hat mit großer Majorität bezüglich der Angelegenheit der Civilbegräbnisse eine Tagesordnung angenommen, welche vom Minister des Innern im Namen der Regierung gutgeheißen wurde; jedoch hätte, einem beglaubigten Gerüchte zufolge, nach Schluß der Kammersitzung der Kriegsminister sich über die Motivirung der beschlossenen Tagesordnung, welche einen Tadel gegen ihn enthalte, mißbilligend geäußert. In parlamentarischen Kreisen herrscht starke Aufregung.

† **Kopenhagen**, 2. Dez. Die „Berlingske Tidende" erklärt: Die Gerüchte in englischen und österreichischen Blättern über Verhandlungen Rußlands mit Dänemark rücksichtlich einer russischen Flottenstation auf Seeland entbehren jeder faktischen Basis.

† **Athen**, 3. Dez. Der neuernannte französische Gesandte am hiesigen Hofe, Tissot, ist eingetroffen und hat seine Kreditive überreicht. In der Schlußsitzung des außerordentlichen Staatsgerichtshofes wurde das Urtheil in dem Prozesse gegen die ehemaligen dem Kabinet Bulgaris angehörigen Minister verkündet; dasselbe lautet freisprechend, enthält jedoch den Ausdruck strengen Tadels gegen die Beschuldigten. — Der Alterthumsforscher Schliemann hat bei Mikanea in dem angeblichen Grabmale Agamemnons neuerdings viele Pretiosen aufgefunden.

† **Konstantinopel**, 3. Dez. Die Minister haben gestern betreffs der Verfassung Berathung gepflogen; die Publikation derselben steht unmittelbar bevor. Die französischen Bevollmächtigten zur Konferenz haben mit dem Großvezier, dem Minister des Auswärtigen, Savfet Pascha, und dem als Konferenzbevollmächtigten hier weilenden türkischen Botschafter in Berlin, Edhem Pascha, Besuche gewechselt.

† **New-York**, 2. Dez. Im Ministerconseil wurde gestern über die Situation Süd-Carolinas berathen, nach einer Depesche des Generals Ruger unterließ derselbe jede Einmischung in die Organisation der Legislative. Er besetzte das Sitzungsgebäude auf die Requisition des Staatsgouverneurs militärisch. Lediglich um den Frieden zu erhalten, beorderte er keine Soldaten zur Ueberwachung des Sitzungs-Saales, sobald der Thürhüter den beanstandeten Abgeordneten den Zutritt verweigert hatte, und zog überhaupt alle Soldaten zurück, sobald ihm die hierauf bezügliche Mittheitheilung gemacht worden war. Die Beschlüsse des Ministerconseils sind unbekannt. General Ruger erhielt weitere Instruktionen.

† **New-York**, 2. Dezbr. Die Situation von Süd-Carolina ist unverändert; die Deputirten, deren Wahl angefochten ist, haben trotzdem ihre Sitze in der Legislatur inne.

† **New-Orleans**, 2. Dez. Durch eine Feuersbrunst sind hier eine Kirche und gegen neunzig Häuser zerstört worden.

Deutschland.

Karlsruhe, 4. Dez. Der „Staats-Anzeiger" Nr. 55 vom Heutigen enthält (außer Personalnachrichten):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1. Des Großherzoglichen Ministeriums des Innern: a) die Vergebung eines Stipendiums aus der Maria-Viktoria-Stiftung betreffend; b) die akademische Preisvertheilung in Heidelberg für 1876 betr. 2. Des Handelsministeriums: die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. 3. Des Finanzministeriums: a) die Serienziehung für die 124. Gewinnziehung des Lottericanlehens von 14 Millionen Gulden in 35-fl.-Loosen vom Jahr 1845 betreffend; b) die Tilgung des $3^1/_2$proz. Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1842 betreffend.

♂ **Berlin**, 1. Dez. Der französische Botschafter am k. russischen Hofe, General Leflô, dessen gestern früh erfolgte Ankunft aus Petersburg bereits gemeldet wurde, hat heute Mittag seine Reise nach Paris fortgesetzt. Während seiner hiesigen Anwesenheit verkehrte derselbe hauptsächlich mit dem französischen Botschafter Vicomte de Gontaut-Biron. Auch stattete er dem k. russischen Botschafter, Baron v. Oubril, einen Besuch ab. An den drei nächsten Samstagen, den 2., 9. und 16. Dezember, finden bei dem Fürsten und der Fürstin v. Bismarck parlamentarische Soiréen statt. Zu denselben sind die Mitglieder des Bundesraths und des Reichstages eingeladen.

Im Reichstage wird die zweite Berathung über den Entwurf der Strafprozeß-Ordnung und damit die zweite Lesung der großen Justizgesetze überhaupt voraussichtlich in einigen Tagen zu Ende geführt werden. Alsdann hat der Reichstag die dritte Lesung des Reichshaushalts-Etats vorzunehmen und die in letzterer Zeit ihm zugegangenen Vorlagen zu erledigen. Hierauf folgt die dritte Lesung der Justizgesetze, welche allen Anzeichen nach noch von sehr lebhaften und ausgedehnten Debatten begleitet sein wird. In hiesigen politischen Kreisen versichert man mit der größten Bestimmtheit, daß in denjenigen Differenzpunkten, wo durch die bisherigen Beschlüsse der Reichstags-Majorität die Rechtssicherheit, sowie die Wahrnehmung gewichtiger staatlicher Interessen in Frage gestellt ist, die Zustimmung der Bundesregierungen zu diesen Beschlüssen oder zu ihnen ähnlichen Kompromißanträgen nicht zu erwarten sei. Namentlich soll es aber außer Zweifel stehen, daß die preußische Regierung keinenfalls darein willigen werde, in Preußen die Preßdelikte an Schwurgerichte zu überweisen.

‡‡ **Leipzig**, 1. Dez. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) In zwei Elsässer Fällen erfolgten wichtige Präjudizien. Aus reiner Bosheit schickte ein Commis an eine im Bade befindliche Kaufmannsgattin ein Telegramm unter dem Namen ihres Schwagers, worin dieselbe aufgefordert wurde, wegen eines großen Unglücksfalls sogleich nach Haus zurückzukehren. Entgegen der

---

Ein Plagiar.

Von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung aus Nr. 284.)

Viertes Kapitel.

Der Ueberfall.

Sennor Arvila hatte es sich nicht nehmen lassen, die Hochzeit des jungen Paares in seinem Hause zu feiern, und seit mehreren Tagen wurden die äußerst glänzenden Vorbereitungen dazu schon getroffen. Der eine große Saal war vollkommen neu dekorirt worden, und überall entfaltete sich eine Pracht, die wirklich ihres Gleichen suchte. Liebt es doch der Mexikaner, seinen Reichthum zu zeigen, und war durch die drei vollen Jahre, die das Kaiserreich gewährt, nur noch mehr dazu angeleitet worden.

Der junge Guitierrez kam dabei jeden Tag von seines Vaters Landsitz in Tacubaya, manchmal zu Pferd, manchmal mit dem Bahnzug, in die Hauptstadt und verließ, wenn zu Pferd, der Geliebten Haus wieder schon vor Sonnenuntergang, sonst aber erst später am Abend, um mit dem letzten Train in seine Heimath zurückzukehren. In letzterer Zeit zog er aber diesen Verkehrsweg dem ersten vor, weil er damit so viel länger bei der Geliebten weilen konnte, denn mit Gewalt fast mußte er sich ja an jedem Abend von dem wahrhaft bezaubernden Wesen losreißen, das jetzt sein ganzes Herz fest und in Banden hielt.

Er fing auch jetzt schon an, die Stunden zu zählen, die noch zwischen heute und seinem Glück lagen, und vollständig mit diesem Gedanken beschäftigt, schritt er hinter der Kathedrale weg seinem Ziel, dem Halteplatz des Zuges in offener Straße, entgegen, wo die Passagiere gewöhnlich einstiegen, — denn einmal im Gang, wurde unterwegs nicht mehr angehalten.

Es war Dämmerung, d. h. die Sonne eben hinter den westlichen, das Plateau von Mexiko umschließenden Hügeln versunken, und es herrschte drin in den Straßen der Stadt noch jenes eigenthümliche Zwitterlicht, das in den Tropen nur sehr kurze Zeit anhält und der fast unmittelbar darnach einbrechenden Nacht vorangeht.

Don Juan, glücklich in seinen Träumen, verfolgte, ohne auf seine Umgebung zu achten, den Weg, der ihn nur in kurzer Strecke der Station entgegenführte. Es waren gerade in diesem Theil der Stadt auch wirklich nur wenige Menschen auf der Straße, da sich zu dieser Tageszeit Alles der Plaza zuzog. Ihm entgegen kam eine schlanke Frauengestalt, in ihren Rebozo so eingeschlagen, daß er das Gesicht zum größten Theil verhüllte, — nur die dunklen Augen blitzten zwischen den Falten des Ueberwurfs hervor; aber er achtete nicht auf sie, ja bemerkte sie wohl kaum, bis sie, etwa zehn Schritte vor ihm, plötzlich umdrehte und ihm voranschritt.

Da er etwas, wenn auch nur wenig, rascher ging als sie, überholte er sie nach einiger Zeit. Sie hörte jedenfalls die Schritte hinter sich und wollte rasch zur Seite biegen, als sie mit dem Aufruf: Jesus! zusammenknickte und sich mit der rechten Hand am Boden stützte.

Dadurch wurde auch Juan auf sie aufmerksam — der Rebozo war von ihrem Antlitz herabgefallen, das jugendlich schöne, aber jetzt durch Schmerz entstellte Züge verrieth.

„Haben Sie sich weh gethan, Sennorita?" sagte er freundlich, indem er neben ihr stehen blieb.

„O, den Fuß vertreten — wie ich ausbiegen wollte," sagte das junge Mädchen mit zusammengebissenen Zähnen, — „es sticht so häßlich — o, bitte, Sennor, reichen Sie mir Ihre Hand, daß ich nur in die Höhe komme!"

Juan half ihr bereitwillig vom Boden auf und stützte sie hier, während sie den geschädigten Fuß versuchte — aber es ging nicht.

„Oh, par Dios! — was soll ich jetzt anfangen?" stöhnte das arme Kind, das kaum siebzehn Jahre zählen konnte und, wie Juan jetzt bemerkte, wirklich bildhübsch war, — „so nahe zu meinem Hause und ich kann nicht weiter!"

„Wo wohnen Sie, Sennorita?" sagte Juan freundlich, den das junge Wesen dauerte — er sah sich auch vergebens nach Hilfe um — an der andern Seite schritten ein paar Soldaten vorüber — denen mochte er sie nicht anvertrauen — hier an ihnen vorüber kam eine alte Indianerin.

„O, gar nicht weit von hier," klagte das junge Geschöpf; „nur wenige Häuser! Wenn Sie mich dahin führen wollten, Sennor, ich wäre Ihnen sehr dankbar."

„Ich habe freilich nicht lange Zeit, mein schönes Kind," sagte Juan, dabei nach seiner Uhr sehend, „aber ich kann Sie hier auch nicht allein und hilflos auf der Straße lassen. Wo ist Ihre Wohnung?"

„Hier gleich um die nächste Ecke, an der Calle del Factor — in den ersten Häusern. Es ist so nahe und ich bin doch jetzt nicht im Stande, sie allein zu erreichen. Die heilige Jungfrau selber hat Sie mir gesandt."

„Wenn auch keine heilige," lächelte Juan, „doch eine wunderliebliche. So kommen Sie, Sennorita, stützen Sie sich fest auf mich, recht fest. Schonen Sie nur den Fuß, daß Sie keinen falschen Tritt thun, — oder soll ich Sie die kurze Strecke tragen? Es geht vielleicht so viel rascher."

„Ach, nein, Sennor," bat das junge Mädchen schüchtern: „es geht schon so, wenn Sie nur ein klein wenig Geduld mit mir haben. Der Fuß ist gar auch wohl noch nicht geschwollen. Sehen Sie, es geht recht gut; nur jetzt hinüber, es ist gar nicht mehr weit, ich kann schon das Haus sehen, — o, wie danke ich Ihnen Ihre Hilfe."

Juan hatte das junge, bildhübsche Mädchen umfassen müssen, um sie aufrecht zu halten, denn sie schien den kranken Fuß gar nicht benutzen zu können, und das Herz klopfte ihm doch ein wenig lebendiger, als sich der warme Körper der Leidenden dagegenlehnte und daran ruhte, — aber er bezwang sich. Wenn ihn freilich jetzt in dieser Situation Dolores gesehen hätte, wie wäre er im Stande gewesen, sich zu rechtfertigen? — aber in der ganzen kleinen Straße

Ansicht der Vorderrichter sah man darin eine Privaturkundenfälschung, obwohl die verfehlte Fassung des § 267 des Reichs-Strafgesetzbuches entgegensteht, indem diese sich auf Beweisurkunden zu beschränken scheint. Allein der Geist des Gesetzes steht über dem Buchstaben.

Der Sohn wohlhabender Landleute wurde vom Vater emanzipirt, bekam in der Person eines französischen Lehrers einen Kurator und optirte dann (gleichzeitig mit seinem Kurator) mit dessen und des Familienraths Zustimmung für Frankreich, um sich der deutschen Militärpflicht zu entziehen. Die Option wurde für ungiltig erklärt, weil der Emanzipirte seine Nationalität — wenn überhaupt — jedenfalls nur mit Genehmigung des Friedensrichters ändern kann.

Das Recht der Eisenbahn auf Nachforderung der zu nieder berechneten Fracht geht auch dadurch nicht verloren, daß der Expeditionsbeamte auf Reklamation des Empfängers die im Frachtbriefe richtig berechnete Fracht irrthümlich reduzirt hat. Dies ist ein Rechnungsirrthum, kein Vergleich, zu dessen Abschluß überdies ein Unterbeamter nicht befugt ist.

Das Handelsgericht hatte eine bösliche Handlungsweise des Bahnpersonals darin gefunden, daß zu Folge mangelnder Aufsicht oder in Folge von Konnivenz der Aufseher die eigenen Leute der Bahn zwei Päcke Garn aus einem plombirten Wagen gestohlen hatten. Die Nichtigkeitsbeschwerde wurde verworfen und muß daher die betreffende, rheinische Bahn den vollen Werth des Gutes erstatten. Es ist dieselbe Eisenbahn, bei welcher kürzlich eine wohlorganisirte Diebsbande unter ihren Arbeitern entdeckt wurde.

Oesterreichische Monarchie.

≅ **Wien**, 1. Dez. Das russische Kabinet hat schon bei einer früheren Gelegenheit die Unterstellung panslavistischer Tendenzen perhorrescirt. Es muß irgend ein Anlaß vorhanden gewesen sein, nochmals auf den Gegenstand zurückzukommen, denn dem Vernehmen nach hat man in St. Petersburg noch entschiedener als vordem erklärt, daß der Panslavismus niemals auf Rußland zählen dürfe, welches vielmehr in ihm eine durchaus revolutionirende und vorzugsweise russische Gefahr erkenne.

≅ **Wien**, 3. Dez. Es ist an die Pforte von einer ihr befreundeten Seite neuestens die offene Anfrage gerichtet, ob sie einer Okkupation unter keinen Umständen ihre Zustimmung ertheilen würde. Die Antwort ist so bestimmt als möglich gewesen, daß jede wie immer geartete und von wem immer beschlossene oder vollzogene Okkupation den Kriegsfall schaffen würde.

Frankreich.

☌ **Paris**, 2. Dez. Nachdem Herr Dufaure nun gestern auch im Senat unterlegen, hat das gesammte Ministerium gestern Abend seine Entlassung eingereicht. In den Kreisen der Linken, wo man es nur auf den Sturz des Herrn Dufaure abgesehen hatte, ist man von diesem Entschlusse peinlich überrascht. Das gestrige Votum des Senats bot übrigens dem Ministerium nur den Vorwand; der eigentliche Grund der Krisis liegt in der Frage der militärischen Ehren, über welche keine Einigung zwischen den liberalen und den konservativen Mitgliedern des Kabinets zu erzielen war. Der Marschall soll noch bis zur Stunde die Entlassung keines Ministers, noch weniger die des ganzen Kabinets angenommen haben und es verlautet sogar, daß auf morgen eine Sitzung des Ministerraths anberaumt ist. Demnach beruhen die zahlreichen und auch widersprechenden Angaben, welche über die Zusammensetzung des neuen Ministeriums zirkuliren, lediglich auf Vermuthung.

Wie man soeben aus Versailles telegraphirt, hat der Minister des Innern, Herr v. Macère, in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses unter dem Beifall der Linken den Gesetzentwurf, betreffend die militärischen Ehren, weil derselbe nicht die Zustimmung des Ausschusses gefunden hätte, zurückgezogen. Der Präsident des Ausschusses, Herr Laussedat, brachte hierauf einen Interpellationsantrag und im Anschluß an denselben den Entwurf einer Tagesordnung ein, welche dem Grundsatz der Gewissensfreiheit Genugthuung verschaffen soll. Der Minister erklärte sich bereit, sofort in die Verhandlung über die Interpellation einzutreten.

☌ **Paris**, 3. Dez. Wie nun der „Français" und andere konservative Blätter behaupten, wäre Hr. v. Marcère gar nicht von dem Ministerium ermächtigt gewesen, zu erklären, daß die Regierung die Tagesordnung Laussedat annehme. Hr. Dufaure, versichert der biedere „Français", der schon wieder aus Leibeskräften hetzt, hätte sich über diesen eigenmächtigen Akt so ereifert, daß nun an sein Verbleiben im Kabinet nicht mehr zu denken wäre; ein anderer Minister hätte Hrn. v. Marcère in's Gesicht gesagt, es sei eine Schande, wie er sich aufgeführt hätte.

Offiziöser Meldung zufolge sind die Minister heute um zwei Uhr noch einmal zu einem Conseil zusammengetreten. Ueber den bisherigen Verlauf der Krisis erfährt der „Temps" folgendes Nähere: Gestern (Samstag) machte Hr. Dufaure im Ministerrath die Eröffnung, daß er in Folge der im Senat erlittenen Schlappe und da er nun in beiden Häusern in der Minorität geblieben sei, zum Rücktritt entschlossen wäre. Sogleich erklärten die übrigen Minister, daß sie dem parlamentarischen Brauche gemäß dem Beispiel des Conseilpräsidenten folgten, und überreichten, wie Hr. Dufaure, dem Präsidenten der Republik ihr Entlassungsgesuch. Dieser bemühte sich vergebens, Hrn. Dufaure in seinem Entschluß wankend zu machen. Es wurde hierauf verabredet, daß der Marschall in dem heutigen Ministerrath seine Entscheidung bekannt machen sollte. Einstweilen machte Hr. v. Marcère den Vorschlag, die in der Schwebe gebliebene Frage der militärischen Ehren zu lösen, und zwar in der Art, daß man den Gesetzentwurf im Hinblick auf die ungünstige Aufnahme, die er bei der Majorität der Kammer gefunden, einfach zurückzöge. Nach einer Debatte entschied sich die Mehrheit des Conseils für diese Zurücknahme und der Präsident der Republik unterzeichnete sofort das entsprechende Dekret. Die Minister begaben sich nunmehr in die Kammer und Hr. v. Marcère eilte sogleich in den Ausschuß für die militärischen Ehren, der eben im Begriff war, den Bericht des Hrn. Brisson zu hören. Auf die Kunde von der Zurücknahme des Gesetzentwurfs ließ man diesen Bericht natürlich fallen; um jedoch den Zwischenfall zu einem bezeichnenderen Abschluß zu bringen, entschied man sich für eine Interpellation, damit man der Kammer eine motivirte Tagesordnung unterbreiten könnte, welche den Gesinnungen der republikanischen Majorität Ausdruck gäbe. Der Minister des Innern nahm sowohl die Interpellation als die Tagesordnung an und der weitere Hergang in der Kammer ist bekannt. Angesichts des unvermeidlich gewordenen Rücktritts des Ministeriums sind die Vorstände der drei Gruppen der Linken zu einer Berathung zusammengetreten. Der Vorstand der republikanischen Union (Partei Gambetta) brachte eine Plenarversammlung sämmtlicher republikanischen Abgeordneten ohne Unterschied in Vorschlag, welche in einer gemeinsamen Resolution die Punkte formuliren sollte, die das neue Ministerium in sein Programm aufzunehmen hätte. Diese Idee drang indeß nicht durch und man überließ es jeder einzelnen Gruppe, für sich Entschlüsse zu fassen oder sich allenfalls auf dem gewöhnlichen Wege, d. i. durch ihren Vorstand mit den andern Gruppen in Verbindung zu setzen.

☌ **Versailles**, 30. Nov. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Die Verhandlung über das Kultusbudget ist bei Kap. 6 angelangt: Stipendien der Seminare. Die Regierung verlangt 1,172,000 Fr. Der Ausschuß will nur 1,032,000 Fr. bewilligen. Hr. Albert Joly (äußerste Linke) beantragt die gänzliche Streichung dieses Kredits. Er klagt über die subtile Unterscheidung, welche die Klerikalen zwischen dem Konkordat und den organischen Artikeln machten, obgleich doch beide dieselbe Gesetzeskraft hätten. Der Art. 24 mache es nun den Direktoren der Priesterseminarien zur Pflicht, die gallikanische Deklaration von 1682 zu lehren, und alle früheren Regierungen, die Restauration wie die Julimonarchie und das zweite Kaiserreich hätten streng auf die Beobachtung dieses Artikels gehalten. So lange er zu Recht besteht, muß er auch respektirt werden, und es kann dem Staate in der That nicht gleichgiltig sein, in welchen Lehren der nationale Klerus herangebildet wird. Der Siegelbewahrer meint, der Klerikalismus könne nur Leuten Besorgnisse einflößen, deren Gesichtskreis ein enger ist. Diesen Vorwurf könnte man aber gegen ihn umkehren; denn die Volksvertreter sind vermöge ihrer Verbindungen besser als irgend ein Regierungsbeamter in der Lage, den ganzen Umfang der klerikalen Gefahr zu ermessen. (Beifall links.) Man wendet ferner gegen meinen Antrag ein, die Weltgeistlichkeit sei eine Garantie für den Staat, und wenn man ihr die Subventionen verweigerte, würde man den geistlichen Unterricht ganz den Kongreganisten ausliefern. Darum muß aber eben vor Allem dafür gesorgt werden, daß nicht in den vom Staate unterhaltenen Seminarien selbst ein kongreganistischer Unterricht ertheilt werde. Wenn übrigens die Bischöfe so leicht Millionen für katholische Universitäten aufbringen konnten, werden sie auch noch etliche Hunderttausend Francs für Seminarstipendien zu finden wissen. Vergebens sagt man ferner, die Anwendung des Art. 24 würde einen Gewissenszwang bedeuten. Ein Eingriff in die Gewissensfreiheit ist es vielmehr, wenn man, von dem Satze ausgehend, daß der Soldat an Gott und an die Unsterblichkeit der Seele glauben müsse, diesen Glauben als das Monopol drei oder vier vom Staate anerkannter Bekenntnisse hinstellt. (Lebhafter Beifall.) Die gallikanischen Freiheiten sind die Garantien, welche die Einheit und Unabhängigkeit der Nation und der bürgerlichen Gesellschaft den Anschlägen des Ultramontanismus gegenüber gewährleisten. In den Seminarien lehrt man aber nicht die Deklaration von 1682, sondern den Syllabus, man zieht dort Katholiken heran, aber nicht Franzosen. (Heftiger Widerspruch rechts.)

Hr. v. Larochette: Wart ihr etwa Franzosen, als ihr die Bischöfe füsilirtet? (Lärm.) Präsident Grévy: Diese Bemerkung ist nicht am Platze, da sie auf Niemand in diesem Hause paßt. Hr. von Larochette: Ich sage auch nur, daß diejenigen, welche damals füsilirten, weniger Franzosen waren, als diejenigen, welche füsilirt wurden. Hr. Albert Joly schließt: Wenn die Katholiken absolute Freiheit für ihren Unterricht wollen, so mögen sie nicht vom Staate das Geld dazu verlangen. Der Syllabus steht in einer großen Anzahl seiner Bestimmungen in offenem Widerspruch mit den Grundbedingungen der modernen Gesellschaft. Es ist also schon zu viel, daß der Staat einen solchen Unterricht in den Seminarien duldet; noch viel weniger darf er ihn subventioniren. Die Republik sollte wahrlich für solche Zwecke kein Geld haben. (Lebhafter Beifall links.) Graf Perrochel würde in der Streichung dieses Kredits, der schon allzu niedrig bemessen sei, niedriger als im Jahr 1832, während die Zahl der Diözesen sich seitdem vermehrt hätte und es allenthalben an Priestern fehle (das Defizit belaufe sich in diesem Jahre auf 3453), einen Akt systematischer Feindseligkeit gegen die Kirche erblicken. (Sehr gut! rechts.) Der Antrag des Hrn. Joly wird mit 327 gegen 139 Stimmen abgelehnt.

Hr. Renault-Morlière beantragt im Gegentheil eine Erhöhung der Kommissionsziffer um 140,000 Fr., also mit einer geringen Differenz die Wiederherstellung des von der Regierung verlangten Betrags, nur solle dafür die Verleihung der Stipendien auf Vorschlag des Bischofs und motivirtes Gutachten des Präfekten durch den Kultusminister erfolgen. Siegelbewahrer Dufaure erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden. Derselbe wird gleichwohl, nachdem der Berichterstatter Cornil ihn bekämpft hat, mit 286 gegen 210 Stimmen verworfen. Hr. Keller sucht wenigstens 20,000 Fr. für die Stipendien der Seminaristen von Algerien zu retten. Herr Lambert, einer der Abgeordneten der Kolonie, entgegnet, daß der von der Kommission angesetzte Kredit für die Rekrutirung der Geistlichkeit von Algerien vollkommen ausreichte, es entfalle dort ohnehin schon auf je 65 europäische Einwohner ein Priester. (Lärm.) Wieder verwendet sich der Siegelbewahrer für den Antrag und wieder wird dieser mit 276 gegen 198 Stimmen verworfen, nachdem Hr. Lambert noch die haarsträubende Thatsache erwähnt hat, daß der Generalgouverneur Chanzy durch bloße Erlässe dem Bischof von Konstantine Grundbesitz im Werthe von einer Million zugewendet hat. Das Kap. 6 wird hierauf mit der Kommissionsziffer votirt, deßgleichen Kapitel 7 (geistliche Pensionen und Unterstützungen: 837,000 Fr.).

Zu Kap. 8 (Unterstützungen für verschiedene religiöse Anstalten: 105,000 Fr.) beantragt Herr Girault Streichung dieses Kredits. Er bekennt sich zum Deismus und zu den Lehren des Evangeliums, glaubt aber, daß das Christenthum sich jetzt von seiner wahren Bahn entferne. Schon im 16. Jahrhundert sei der Katholicismus dem Antichristen in der Person Ignazens von Loyola verfallen. Der Jesuitengeneral sei dessen Nachfolger und die Ultramontanen seien seine gelehrigen Zöglinge. Die Legionen, welche die Klöster bevölkerten, bedrohten Frankreich in der Wurzel seiner Lebenskraft. Diese schwarze Internationale erstrecke ihren verderblichen Einfluß auf die Erziehung der Jugend, die Religion, das Eigenthum, die Familie, die Besetzung der öffentlichen Aemter, die Armee und die Regierung selbst. Warum also gerade zwanzig solcher Genossenschaften lieber als die 14,000 anderen unterstützen? Ihren wohlthätigen Einfluß sieht man nirgends, wohl aber ihren Reichthum. Der Antrag Girault wird abgelehnt und das Kap. 8 votirt, ebenso zwei folgende Kapitel. Kap. 10 bestimmt für Kirchenbauten in Algerien 100,000 Fr., während die Regierung 200,000 Fr. verlangte. Herr Keller verwendet sich vergebens für die letztere Ziffer unter Hinweis auf die Baufälligkeit der Kathedralen von Algier, Oran und Constantine. Die Kommissionsziffer wird votirt.

Zu Kap. 11 (Bau und Unterhalt kirchlicher Gebäude in Frankreich) bewilligt der Ausschuß 2,000,000 Fr., während die Regierung 2,400,000 Fr. verlangt hatte. Hr. v. Soland bemüht sich um die letztere Ziffer und erinnert an das große künstlerische und historische Interesse, welches sich an die alten Kathedralen knüpfe. Es gebe ein Buch über den Vandalismus in der Kunst; wolle man etwa auch Stoff zu einem Buche über den Vandalismus in den Budgets liefern? (Sehr gut! rechts.) Hr. Langlois: Ein Ausschuß, welcher zwei Millionen für den Unterhalt der Kirchen bewilligt, ist nicht aus Vandalen zusammengesetzt. (Heiterkeit.) Die Kommissionsziffer wird mit 291 gegen 181 Stimmen angenommen und die übrigen Kapitel des Kultusbudgets werden ohne weitere Debatte bewilligt.

☌ **Versailles**, 1. Dez. Sitzung des Senats.

Auf der Tagesordnung steht der aus dem Abgeordnetenhause herübergelangte Gesetzentwurf betreffend die partielle Einstellung der Commune-Prozesse. Die Vorlage wird als dringlich behandelt. General Changarnier bekämpft den Entwurf als gefährlich. Man würde damit den Commune-Verbrechern den Rang einer kriegführenden Macht zugestehen und es ist gar nicht abzusehen wohin man auf dieser abschüssigen Bahn gerathen könnte. Was wir hier berathen, ist einfach die Vorrede zur Amnestie. Vermehren wir nicht noch die Schande, mit welcher wir uns vor den Augen Europa's

---

sah er nur Leute aus den untersten Volksklassen, brauchte also unter diesen keinen Verräther seiner überdies harmlosen, ja menschenfreundlichen und christlichen Handlung zu fürchten, und fand auch bald, daß er mit seinem jungen Schützling weit rascher vorrückte, als er es anfangs geglaubt. Wenn sie auch auf den verletzten Fuß noch nicht fest auftreten konnte, so schien sie ihn doch mit zu benutzen, und nach verhältnißmäßig kurzer Zeit erreichten sie das von der jungen Fremden bezeichnete Haus, dessen Thür, ganz gegen die sonstige mexikanische Sitte, nur angelehnt war.

„Und hier wohnen Sie, Sennorita?" sagte Juan etwas erstaunt, indem er einen Blick auf die öden Fenster warf; „das Haus sieht vollständig unbewohnt aus."

„Wir haben die Zimmer nach dem Hof zu inne," sagte das junge Mädchen; „nur noch wenige Schritte und meine Mutter wird Ihnen selber für die Hilfe danken, die Sie mir, einer vollkommen Fremden, geleistet."

Juan stieß die Thür auf — da drinnen war es schon völlig dunkel.

„Wie kommen wir durch den finsteren Gang?" sagte er.

„Ich führe Sie," flüsterte das junge Mädchen; „ich kenne hier jeden Schritt."

Die beiden jungen Leute betraten den inneren Raum, als gleich darauf die Hausthür zugeschlagen und von innen ein Riegel vorgeschoben wurde. Das dauerte etwa fünf Minuten — drinnen war Alles still, dann öffnete sich die Thür wieder. Eine jugendliche, weibliche Gestalt, fest in ihren Rebozo eingehüllt, huschte heraus und glitt wie ein scheues, flüchtiges Reh die Straße hinab.

* * *

Am nächsten Morgen — es mochte zehn Uhr sein — saß Don Jose bei seiner Chokolade und las das eben eingetroffene „Diario official", das jetzt zum großen Theil die von Maximilian hinterlassenen oder von Verräthern aufgekauften Dokumente veröffentlichte. Was den alten Herrn dabei am meisten interessirte, waren gesammelte Notizen aus der Zeit des Kaiserreichs, und zwar durch die frühere kaiserliche Regierung selber aufgestellt: Kurze Charakteristiken von hervorragenden Persönlichkeiten oder Beamten, die sich der kaiserlichen Regierung zur Verfügung gestellt hatten und welche die jetzigen Minister mit der Ueberschrift ausstatteten: Los traidores, pintados par su mismos (die Verräther durch sich selbst skizzirt). Und es waren allerdings keine schmeichelhaften Bilder für manche damals hochstehende Mexikaner, die oft den höchsten Rang bekleideten, denn ihre Vergangenheit wurde da, allerdings mit sehr kurzen, aber oft auch sehr scharfen Worten, bloßgelegt. Das ganze Verzeichniß kam auch alphabetisch in den täglichen Nummern heraus, und Mancher, der sich jetzt schon wieder schmiegsam in die Republik gefügt und sich wohl gar um eine Anstellung beworben hatte, erwartete damals mit Zittern und Zagen seinen Anfangsbuchstaben, ob er nicht selber dort von der Regierung den traidores angereiht sei, und sich dann natürlich sobald keine Hoffnung machen durfte. Man verfolgte die hier Aufgezählten allerdings jetzt nicht mehr, aber man betrachtete sie doch noch immer mit Mißtrauen, das natürlich nun durch Die, welche selber in vakante Stellen einrücken wollten, geschürt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

± Bretten, 2. Dez. Gestern suchte auf der Bahnstrecke Bruchsal-Bretten, zwischen Gondelsheim und Heidelsheim, ein Mädchen aus Neibsheim, das in einer nahe bei Helmsheim gelegenen Mühle in Dienst stand, den Tod, indem sie sich auf die Schienengeleise legte. Der über sie hinwegbrausende Zug fuhr ihr einen Fuß und einen Arm ab. Die Unglückliche wurde gestern früh noch lebend aufgefunden. In dem hiesigen Krankenhause wurde sie einer geglückten Amputation unterzogen. Sie ist erst 16 Jahre alt und hat sich zu dieser unseligen That durch die Reue über einen jugendlichen Fehltritt, den sie sich zu schulden kommen ließ, bestimmen lassen.

bedeckt haben durch diesen im Angesicht des Feindes geführten Bürgerkrieg; zeigen wir nicht, daß wir sogar die Fähigkeit, uns zu entrüsten, verloren hätten! (Beifall rechts.) Hr. Bertauld vertheidigt sein bekanntes Gegenprojekt, welches, wie er nachzuweisen sucht, nur die gesetzliche Durchführung des Briefes des Präsidenten der Republik vom 27. Juni d. J. sei. Daß das Werk der Ahndung im Großen und Ganzen beendet ist, wird von Niemand bestritten; dem Briefe des Marschalls haben Sie selbst Ihre Bewunderung nicht versagt, warum also nicht seine gesetzlichen Konsequenzen ziehen? Für sich allein bliebe er in seinen Wirkungen den Wechselfällen der Ministerkrisen unterworfen. In der That, wer steht uns dafür, daß das gegenwärtige, so liberale und zugleich so konservative Kabinet, dessen Verbleiben im Amte ich für meinen Theil sehnlichst wünsche, nicht bei nächster Gelegenheit durch ein reaktionäres Kabinet ersetzt wird, obgleich ein solches der öffentlichen Meinung nichts weniger als willkommen wäre? (Unruhe rechts.) Ich begreife die Bedenken, welche der Entwurf des Abgeordnetenhauses wachrief: die in dem Art. 1 aufgezählten Kategorien der Ausnahmefälle waren nicht ausreichend und Art. 3 setzte mit Unrecht die bürgerliche Gerichtsbarkeit an Stelle der militärischen. Diese Gebrechen sind in meinem Entwurf beseitigt, der sich streng an den Geist des Briefs des Präsidenten hält. Er würde weder eine direkte noch eine verhüllte Amnestie bedeuten, sondern nur die Bestimmung einer kürzeren Verjährungsfrist für eine außerordentliche Kategorie von Vergehen. Ich lege ihn dem Senat im Interesse der Versöhnung und des öffentlichen Friedens an's Herz. (Beifall links.)

Hr. v. Meaux: Man muthet uns zu, uns zu gleicher Zeit mit dem Abgeordnetenhause, mit der Regierung und mit der öffentlichen Ruhe in Widerspruch zu setzen; denn dies ist der Sinn des Gegenprojektes des Hrn. Bertauld, mit welchem viele schwere Commune-Verbrecher ungestraft blieben: die Schuldbarkeit richtet sich hier nicht nach dem Grade, den man eben in der revolutionären Armee bekleidete. Man sagt, daß den Familien der Verurtheilten eine sichere Lage wiedergegeben werden müßte; ich meine aber, daß man hierüber nicht die Sicherheit der rechtschaffenen Leute aus dem Auge verlieren darf. Wir würden es bald erleben, daß sich Leute öffentlich rühmten, der Commune als Soldaten oder Offiziere gedient zu haben. Sind Sie denn taub für die Reden, welche in öffentlichen Versammlungen und bei gewissen Begräbnissen geführt werden? Haben Sie es nicht gehört, daß der Generalrath des Seine-Departements den „Wunsch" nach einer Amnestie geäußert hat? Sollen wir den Fremden aus aller Herren Länder, welche bald unser großes nationales Industriefest besuchen werden, das Schauspiel der Straflosigkeit so elender Verbrecher geben? (Zur Linke gewendet:) Verlangen Sie lieber gleich die Amnestie! Wir werden sie gern gewähren, wenn nur Diejenigen, für welche sie verlangt wird, uns selbst amnestiren wollten. (Beifall rechts.) Hr. Tolain ermahnt zur Milde und Versöhnung. Die gemischte Kommissionen, welche nach dem Staatsstreich vom 2. Dez. eingesetzt wurden, sagt er, machten sich gewiß der schwersten Verbrechen schuldig, und man hat gleichwohl den Schleier der Vergessenheit über ihre Unthaten gebreitet. Warum also diese unerbittliche Härte für Soldaten der Commune, die sich der Bedeutung ihres Thuns gar nicht klar bewußt waren? (Unruhe.) Siegelbewahrer Dufaure erklärt, daß die Regierung sich dem Gegenprojekte des Hrn. Bertauld anschließe, weil dasselbe am besten dem Ziele entspräche, welches man sich von allen Seiten stellen sollte: zu begütigen und zu beruhigen. In dieser Richtung könne man nicht zu viel thun; die guten Wirkungen, welche der Brief des Marschalls geübt, könnten durch eine Ablehnung des Antrags Bertauld wieder verloren gehen. (Sehr gut!) Berichterstatter Paris bekämpft mit Leidenschaft den Gegenentwurf. Die allerschuldigsten Organe des Aufstandes, ruft er, gingen dann frei aus, die Menschen, welche die letzten Barrikaden errichtet, unsere Armee dezimirt und den Prussiens in die Hände gearbeitet haben! (Sehr richtig! rechts.) Wir billigen den Brief des Präsidenten, aber wir brauchen dafür keine gesetzlichen Garantien. Es thut uns leid, hier nicht mit einem Minister einverstanden zu sein, der sonst in der Vertheidigung der Gesellschaft unser Bundesgenosse ist; aber die Pflicht geht allem Anderen vor. Der Senat muß eine feste Politik vorfolgen und sich von allen Kompromissen fern halten. (Stürmischer Beifall rechts.) Man schreitet zur Abstimmung. Der Senat beschließt mit 156 gegen 136 Stimmen, in keine Spezialdebatte über den Entwurf einzutreten.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 3. Dez. Der heutige Geburtstag Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Luise wurde in herkömmlicher Weise mit Beflaggung der öffentlichen Gebäude und Festparade gefeiert. Im Großh. Hoftheater erfolgte zu Ehren des Tages die erstmalige Aufführung der neuen Oper „Die Folkunger" (von Kretschmer, Text von Mosenthal) bei festlich beleuchtetem Hause, in Gegenwart eines überaus zahlreichen Auditoriums.

Karlsruhe, 4. Dez. Nach kaiserlicher Verordnung vom 23. v. Mts. sind die Wahlen zum Reichstag am 10. Januar k. J. vorzunehmen. Das Großh. Ministerium des Innern hat demgemäß auf Grund des § 8 des Reichs-Wahlgesetzes und des § 2 des dazu erlassenen Reglements bestimmt, daß die Auslegung der Wählerlisten am 11. d. Mts. zu beginnen habe.

§* Karlsruhe, 2. Dez. Bei Versetzung von Staatsdienern ist schon mehrfach der Fall vorgekommen, daß von den Amtsuntergebenen dem scheidenden Beamten ein Ehrengeschenk überreicht wurde. Die Annahme derartiger Geschenke ist aber aus naheliegenden Gründen nach bestehender Vorschrift den aktiven Staatsdienern allgemein untersagt. Nur bei Jubilarfeiern kann ausnahmsweise die Annahme eines derartigen Ehrengeschenks einem im Staatsdienste befindlichen Beamten von dem betreffenden Ministerium gestattet werden. In allen anderen Fällen kann die Erlaubniß hierzu nicht ertheilt werden.

Karlsruhe, 4. Dez. Von der „Nationalbank des Großherzogthums Luxemburg" zu Luxemburg sind neuerdings auf Reichswährung lautende Banknoten, und zwar in Abschnitten von 5, 10 und 20 M. ausgegeben worden. Die Verwendung dieser Banknoten zu Zahlungen innerhalb des Reichsgebietes ist nach § 11 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzblatt S. 177) verboten und wird nach § 57 dieses Gesetzes mit Geldstrafen von 50 bis zu 5000 M., im Falle gewerbsmäßiger Verwendung daneben mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Auch der Versuch ist strafbar.

Zu Vermeidung dieser gesetzlichen Folgen ist daher das Publikum vor Annahme und Verwendung der erwähnten Noten dringend zu warnen.

* Karlsruhe, 3. Dez. Sofern sich in deutschen Reichsfestungen die für den öffentlichen Verkehr bestimmten Thore und Thorbrücken im Laufe der Zeit als unzulänglich für denselben erweisen, haben nach einer Bestimmung des Reichsgesetzes vom 30. Mai 1873, betreffend die Geldmittel zur Umgestaltung und Ausrüstung von deutschen Festungen, die betreffenden Gemeinden das Recht, soweit ein fortifikatorisches Interesse nicht entgegensteht, die Erweiterung dieser Thore auf Reichskosten zu verlangen. Die Entscheidung über solche Ansprüche steht in letzter Instanz den vereinigten Ausschüssen des Bundesrathes für Handel und Verkehr und für das Landheer und die Festungen zu, welche, wenn sie die Erweiterung eines Thores für geboten erachten, die Aufnahme des erforderlichen Kostenbetrags in den Reichshaushalts-Etat beschließen. Auf Grund dieser Bestimmungen hat die Gemeindevertretung von Rastatt schon im Jahr 1874 die Erweiterung des Rhein-, des Ottersdorfer und des Kehler Thores beantragt. Wie wir neuerdings vernehmen, wurde Seitens der genannten Ausschüsse diesen Anträgen theilweise entsprochen, indem für die Erweiterung des Rheinthors die Summe von 35,100 M. bestimmt und die Aufnahme dieses Postens in den nächsten Reichshaushalts-Etat beschlossen wurde.

♯ Mannheim, 3. Dez. Morgen beginnen die Wahlen zur evangelischen Kirchengemeinde-Versammlung für die gesetzlich ausscheidende Hälfte der Vertreter und eine Anzahl durch Tod oder Wegzug erledigten Sitze. Ende der Woche findet eine Erneuerungswahl für fünf Mitglieder der katholischen (vereinigten) Stiftungskommission statt. — Die Gartenbau-Gesellschaft Flora, für 1877 Vorort des Verbandes der oberrheinischen Gartenbau-Vereine, wird von einer Frühjahrs-Ausstellung Umgang nehmen, dagegen eine Spätsommer-Blumenausstellung in Verbindung mit einer Pflanzen-, Obst- und Gemüse-Ausstellung veranstalten. Mit den Versammlungen dieser Gesellschaft wird, was auf den Besuch sehr anregend wirkt und auch anderweit berücksichtigt werden dürfte, jeweils eine Pflanzenverloosung verbunden.

Die Badische Bank wird in Vollzug des in der Generalversammlung vom 9. Dezember 1875 gefaßten Beschlusses am 2. Januar 1877 mit der Rückzahlung der Hälfte ihres Aktienkapitals (300 Mark für jede Aktie) beginnen. Die Aktien werden bei diesem Anlasse auf den Nennwerth von 300 Mark durch Abstempelung reduzirt. — Vorgestern Abend wurde in einer hiesigen Wirthschaft ein Arbeiter von seinem Kameraden nach unbedeutendem Wortwechsel durch einen Messerstich derart verwundet, daß er noch in der Nacht im allgemeinen Krankenhause verschied.

♯ Freiburg, 4. Dez. Es steht nunmehr fest, daß der bisherige Reichstags-Abgeordnete des 5. badischen Wahlkreises Freiburg-Emmendingen-Waldkirch, Hr. Paul Tritscheller, eine Wiederwahl nicht annehmen wird. Ein Fußleiden, das Hrn. Tritscheller seit einigen Jahren befallen, hat denselben auf Anrathen seines Arztes zu dem Entschlusse geführt, ein weiteres Mandat abzulehnen. Allgemein wird im diesseitigen Wahlkreise Hrn. Tritschellers Rücktritt sehr bedauert; eine glänzende Wiederwahl desselben wäre andernfalls außer allem Zweifel gestanden. Ein Kandidat für die nächste Wahl wurde bis jetzt nicht genannt und läßt sich auch sonst eine Wahlbewegung nicht wahrnehmen. Möge es gelingen, einen Kandidaten zu finden, der als Reichsbote die gleiche Rührigkeit, den gleichen Eifer, dieselbe unermüdliche Ausdauer bewährt, wie Hr. Tritscheller solche in seiner vierjährigen Thätigkeit als unser Vertreter im Reichstage bethätigt hat.

Vermischte Nachrichten.

H. München, 30. Nov. Die „Südd. Post" erhebt folgende, nur allzu berechtigte Klage über die höchst traurigen Bierverhältnisse in unserer Hauptstadt: „Genießt München schon jetzt den Ruf, eine sehr theure Stadt zu sein, so wird sich derselbe in nächster Zeit noch erhöhen. Die großen Bierfieder erhöhen vom 1. Dez. ab den Bierpreis in der Weise, daß das Winterbier 24 Pf. kosten wird, was in Anbetracht des Getränkes, das dafür geliefert wird geradezu als enorm bezeichnet werden muß. Die meisten Biere dahier sind gegenwärtig unter aller Kritik. Man bekommt in der Regel eine unausgegohrene, 1–2 Wochen alte übelriechende Brühe unter dem Titel Bier. Es gehört eine gute Konstitution dazu, um dieses widerliche, abscheuliche Gebräu ertragen zu können. Daher auch die vielen Krankheitserscheinungen, die sich in Folge des Biergenusses einstellen. Wer nur einigermaßen in der Lage ist, ein paar Pfennige mehr aufzuwenden, vermeidet auch wohlweislich das Münchener Fabrikat und kauft sich importirtes Bier, dessen Verbrauch in München in Folge des schlechten einheimischen Stoffes kaum glaubwürdige Dimensionen angenommen hat. Man bekommt in München gegenwärtig Augsburger-, Pappenheimer-, Dachauer-, Pilsener-, Bernrieder-, Tutzinger-, Tölzer-, Weihenstephaner-, Stuttgarter-, Staltacher- u. s. f. Bier, das alles besser und gesünder ist, als das Münchener. In Folge der neuerlichen Erhöhung des Münchener Bierpreises wird sich der Konsum des auswärtigen Bieres noch vermehren."

— In einer Mädchenschule zu Fürth erhielten die Schülerinnen nachstehendes Thema zur Bearbeitung: „Reflexionen über die orientalische Frage".

Nachschrift.

† Wien, 3. Dez. Die heutige Versammlung der Verfassungspartei hat mit Einstimmigkeit einen Antrag angenommen, wonach dieselbe unter vollständiger Offenhaltung ihres Votums über die anderen den Ausgleich mit Ungarn betreffenden Vorlagen die in dem vor kurzem veröffentlichten Statutenentwurf ausgeführten Grundsätze für die Organisation des Bankwesens als unannehmbar bezeichnet.

† Pesth, 4. Dez. Gestern fand unter dem Vorsitz des Kaisers ein gemeinsamer Ministerrath der beiderseitigen Minister, jedoch ohne Andrassy statt. Die österreichischen Minister verbleiben heute noch in Pesth; die Konferenzen sind noch nicht abgeschlossen.

† Zara, 3. Dez. Die Miriditen haben die Waffen zu Gunsten Montenegro's ergriffen; türkischerseits ist deßhalb die eingeleitete Wegsendung der Truppen vom albanesisch-herzegowinischen Kriegsschauplatze eingestellt worden.

† Paris, 4. Dez. Das „Journal officiel" meldet, daß die Minister ihr Entlassungsgesuch überreicht hätten, der Präsident Mac Mahon habe sie gebeten, die Geschäfte weiter zu führen, bis er über das Entlassungsgesuch Beschluß gefaßt hätte.

† London, 4. Dez. Die Aeußerungen des Fürsten Bismarck bei dem parlamentarischen Diner am vergangenen Freitag sind Hauptgegenstand der Besprechung der heutigen Morgenblätter. „Times" legt besonderes Gewicht auf die Auslassungen des Reichskanzlers über Oesterreich und meint, daß der damit an Rußland gegebene Fingerzeig mächtig beitragen werde, den Krieg zu lokalisiren. Zugleich empfiehlt das Blatt ein Bündniß mit Deutschland behufs Erhaltung des Friedens und eventuell Lokalisirung des Krieges. „Morningpost" und „Daily News" sind entschieden gegen die Führung eines offiziösen Krieges gegen Rußland.

† London, 4. Dez. Seit Samstag herrschen furchtbare Stürme auf der ganzen Insel und an den Küsten. Bereits sind zahlreiche Schiffbrüche gemeldet, wobei ein sehr beträchtlicher Verlust an Menschenleben zu beklagen ist. Der Themse-Strand ist durch andauernde heftige Regengüsse stark überschwemmt und wird der Austritt des Flusses befürchtet.

† Konstantinopel, 4. Dez. Die Regierung sandte ihren Vertretern im Auslande folgende Mittheilung zu: Von der europäischen Presse wurde die Nachricht von einer Meinungsverschiedenheit verbreitet, welche zwischen dem Großvezier u. dem Staatsraths-Präsidenten bezüglich der Reformen zu Tage getreten sein soll. Diese Nachricht ist gänzlich unbegründet, die Ausarbeitung der Reformentwürfe ist zu Ende und unter den Mitgliedern des Kabinets bestand bezüglich derselben stets vollständiges Einvernehmen.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 4. Dez., die übrigen vom 2. Dez.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	—	Oestert. 5% Papierrente	
Baden 5% Obligationen	103¾	Zins 4½%	47⅜
„ 4½% „	—	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	94
„ 4% „ fl.	94½	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	94
„ 4% „ M.	95¾	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 3½% Oblig. v. 1842	—	£ à 12.	84¼
Bayern 4½% Obligationen	—	„ 5% do. von 1871	79¾
„ 4% „ fl.	93	Schweden 4½% do. i. Thlr.	—
„ 4% „ M.	93½	Schweiz 4½% Bern Stts obl.	98½
Württemberg 5% Obligat.	—	N.-Amerika 6% Bonds	
„ 4½% „	100	1885r von 1865	100
„ 4% „	—	„ 5% dto. 1905r	
Nassau 4% Obligationen	95	(10/40r v. 1864)	102
Gr. Hessen 4% Obligation.	94	Spanische	13⅜
Oesterr. 5% Silberrente		Volle französ. Rente	106
„ Zins 4½%	52		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	149	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	—
Badische Bank	100¾	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Stib.	72¾
Deutsche Vereinsbank	60½	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	72¼
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	—
Darmstädter Bank	98	5% dto. steuerfr. neue „	61
Oesterr. Nationalbank	650	5% do. (Neumarkt-Ried)	61¼
Württemberg. Vereinsbank	—	5% Donau-Drau	44¾
Oesterr. Kredit-Aktien	106⅜	5% Frz.-Jos.-Prior.	73
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	58¼
Rheinische Kreditbank	85⅞	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	—
Wasser Bankverein	—	5% östr. Nordwestb.-Pr. i. S.	70
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	—
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	—
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	43
Deutsche Effektenbank	101⅞	5% Ungar. Nordostb. Prior.	46
Oesterr.-deutsche Bank	—	5% Ungar. Galiz.	47
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	—
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	114	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	74
4% Hessische Ludwigsbahn	95¾	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	46
3½% Oberhess Eisnb. 350 fl.	—	5% österr. Staatsb.-Pr.	92⅞
5% österr. Frz. Staatsbahn	206½	3% österr. Staatsb.-Pr.	61½
5% „ Süd-Lombarden	—	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D.	40¼
5% „ Nordwestb.-A.	89¾	5% Rheinische Hypotheken-	
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	—	bank-Pfandbriefe	—
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	—	4½% „	96¾
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	133	6% Pacific Central	96⅜
5% Franz Josef-Eisenbahn	—	6% South Missouri	58
Galizier	—		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

3½% Preuß. Präm. 100 Thl.	—	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	—
Cöln-Mindener 100-Thaler-		„ 5% 500 fl. „ v. 1860	91¼
Loose	107¾	„ 100-fl.-Loose v. 1864	—.—
Bayr. 4% Prämien-Anl.	118¾	Ungar. Staatsloose 100 fl.	127.—
Badische 4% dto.	116⅞	Raab-Grozer 100 Thlr. Loose	—
„ 35-fl.-Loose	134.—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	44.50
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	82.60	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—.—
Großh. Hessische 25-fl.-Loose	154.—	Meininger 7-fl.-Loose	18.60
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	22.40	3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	110

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 2%	204.30	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 3%	81.20	Ducaten . . . „	9.69—74
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	158.75	20-Francs-St. . „	16.22—26
Disconto . . L.S. 4½ %		Engl. Sovereigns „	20.33—38
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Russische Imperial „	16.70—75
Pistolen . . . . . „	16.—	Dollars in Gold „	4.16—19
		Dollarcoupon „	—

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 4. Dez. Kreditaktien 213.—, Staatsbahn 418.—, Lombarden 122.50, Disc. Commandit 105.50, Reichsbank 149.—. Tendenz: matt.

Wiener Börse. 4. Dez. Kreditaktien 136.50, Lombarden 78.20, Staatsbahn —.—, Anglobank 68.70, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 10.22. Tendenz: reservirt.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Dienstag, 5. Dez. 4. Quartal. 134. Abonnementsvorstellung. II. Abtheilung. Epidemisch, Lustspiel in 4 Akten, von J. v. Schweizer. Anfang ½7 Uhr.

Mittwoch, 6. Dez. 21. Vorstellung außer Abonnement. Mit erhöhten Preisen. Erstes Gastspiel des Königl. Preußischen Kammersängers Hrn. Theodor Wachtel: Der Postillon von Lonjumeau, komische Oper in 3 Akten, von Adam. „Chapelou", „St. Phar" — Hr. Th. Wachtel. Anfang ½7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

J. 400. Karlsruhe. Allen Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir schmerzerfüllt die Trauerkunde, daß unser lieber Gatte und Vater

Anton Beck,

Großh. Regierungsrath a. D., nach schwerer Krankheit im Alter von 71 Jahren gestern Abend 4¼ Uhr sanft entschlafen ist.

Karlsruhe, den 3. Dezbr. 1876.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Centralblatt f. d. deutschen

Holzhandel,

Officielles Publikations-Organ des Holzhändler-Vereins,

erscheint in **Stuttgart** wöchentlich 1mal und wird den beiden 3mal wöchentlich erscheinenden **Allgemeinen Submissionsanzeiger in Stuttgart** und **Neuen Strassburger Submissionsanzeiger in Strassburg i. E.** beigelegt. Dasselbe ist in der holzreichsten Gegend Deutschlands das alleinige Fachblatt und enthält populär gehaltene, forstwissenschaftliche Abhandlungen, übersichtliche Zusammenstellung der Holzversteigerungs- und Submissionsergebnisse, Lieferungsausschreiben, Marktberichte etc. etc.

Preis pro Semester 6 ℳ Probenummern gratis franco. Inserate 25 ₰ pro Zeile. J.388. 1.

J.368. **Der Klavierunterricht**

bei Anfängern hat eine gänzliche Umgestaltung erhalten, seitdem der in den **Klavierunterrichtsbriefen** von **A. Hennes** aufgestellte Lehrgang von vielen Tausend Klavierlehrern als ein durchaus **gründlicher, anregender** und **dem kindlichen Gemüthe entsprechender** erkannt worden ist. Die Verbreitung dieses bis jetzt in 26 Auflagen erschienenen Werkes wird sich daher bald über den ganzen Erdkreis erstrecken, da außer einer **französischen** und **englischen** Ausgabe (Paris, A. Schmoll, London, Novello-Ewer) jetzt auch noch eine neue deutsche Ausgabe unter dem Titel: **A. Hennes, 250 methodische Uebungsstücke für den Elementar-Klavierunterricht** erschienen ist. Letztere ist für Lehrer berechnet, welche den erklärenden Text der Klavierunterrichtsbriefe für entbehrlich betrachten, und wurde bereits von mehreren Musik-Instituten in Berlin als Klavierschule eingeführt. Cursus 1 (alte Ausgabe **broschirt**, neu, **gebunden**) zu 3 M, Cursus 2–5 zu 4 M. jeder, zu beziehen durch alle Buch- und Musikhandlungen (Leipzig, C. A. Händel), sowie mit Postnachnahme franko durch die **Expedition der Klavierunterrichtsbriefe** in **Berlin W., Lützenstr. 27.**

J.374. 2. Konstanz.

Wohnungsanzeige.

Unterzeichneter hat sich hier als **Anwalt** niedergelassen und wohnt Langestraße Nr. 115.

Konstanz, den 30. November 1876.

Alb. Riggler.

J.398. 1. Mannheim.

Ein Anwalt

sucht als Stellvertreter einen tüchtigen **Referendär** zu sofortigem Eintritt gegen hohe Bezahlung.

Näheres bei Anwalt Zutt in Mannheim.

J.278. 4. **Straßburg.**

Lehrling-Gesuch.

Ein En-gros-Geschäft in Straßburg sucht zum sofortigen Eintritt einen Lehrling aus guter Familie. Franco Offerten nimmt entgegen

***Th. Rieger*, Fasanengasse 8,** Straßburg i. Elsaß.

J.404 Praktisches

Weihnachts-Geschenk

für Herren:

Cigarren.

Die Leser dieses Blattes werden auf die heutige Beilage des Hamburger Cigarren-Import-Hauses

Henry Heilbut

aufmerksam gemacht. (S.1170)

J.399. 1. Mannheim.

Zu verkaufen.

1 eleganter **Victoriawagen**, gut erhalten,

1 elegantes **Coupé** (Clarance), gut erhalten,

1 eleganter **Landauer**, fast neu; alle elegant gebaut, haben im Auftrag preiswürdig zu verkaufen

Ph. Glass, Sattlermeister,

(H63420) **Mannheim R 4. 4.**

Großherzogliches Hoftheater.

J.184. 2. Die geehrten Jahres-Abonnenten, welche für das Jahr 1877 ihre Plätze nicht behalten wollen, werden ersucht, die Aufkündigung ihrer Verträge bis längstens 15. Dezember d. J. bei unterzeichneter General-Direktion **schriftlich** einzureichen. Erfolgt bis zu besagtem Termine keine Kündigung, so werden die Verträge für das Jahr 1877 ausgefertigt.

Anfragen um Plätze 2c. wollen an die Hoftheater-Verwaltung gerichtet werden.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß mit dem 1. Januar 1877 ein neues Jahres-Abonnement auf den Theaterzettel eröffnet wird, dessen Preis 2 Mark 10 Pf. beträgt und auf welches die Zettelträger zu Anfang des Jahres Unterzeichnungslisten vorlegen.

Karlsruhe, den 14. November 1876.

General-Direktion des Großh. Hoftheaters.

J.393. Nr. 11,768. Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Nach den Rechnungsergebnissen wachsende Leibrenten.

Die auswärtigen Mitglieder, welche ihre Renten für 1876 noch nicht erhoben haben, werden ersucht, solches längstens in der Zeit bis zum **20. d. Mts.** zu thun, indem wir von da an bei unseren auswärtigen Herren Vertretern keine Mittel zu Rentenzahlungen verfügbar halten können und daher die Mitglieder, soweit die Kassenvorräthe der Geschäftsfreunde nicht ausreichen, an unsere Hauptkasse dahier verweisen müßten.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1876.

Der Verwaltungsrath.

J.340. 3. In meinem Verlage ist erschienen und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Naturlehre für Volksschulen

von **Fr. X. Lehmann,** Seminardirektor in Ettlingen.

Preis 80 Pf.

Julius Astmann (A. Bielefeld's Hofbuchhandlung) in Straßburg.

J.403. 1. Baden-Baden.

Verkauf eines Flügels.

Wegzugshalber steht ein vorzüglicher Schiedmayer'scher Flügel in Mahagonyholz billig zu verkaufen bei.

C. F. Hermann
in Baden-Baden,
Langestr. 53 im Vorderhaus.

Zu verkaufen 1 Theeservice,

echtes altes **Meißner Porzellan**, zu einem Weihnachtsgeschenk geeignet. Wo? zu erfr. in der Exp. d. Bl. J.395. 1.

G.637. 3. **Dr. Pattison's**

Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell (H.62700)

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.

In Paketen zu **1 Mark** und halben zu **60 Pfennig** bei **W. L. Schwaab,** Karlsstraße 19 in Karlsruhe, **Jul. Loeffel** in Durlach, **L. W. Rau** in Freiburg, **Gebr. Kolb** in Offenburg.

J.396. Stadt Bühl.

Thurmuhr-Ankauf.

Die Stadtgemeinde Bühl vergibt die Lieferung einer neuen Thurmuhr in die neue hiesige Stadtpfarrkirche.

Die Uhr — mit 4 Minuten-Werke — hat die 4 Viertelstunden mit Doppelschlag auf zwei Glocken und die Stunden mit Repetition je auf eine andere Glocke (die schwerste Glocke 35 Ctr.) — sowie die Zeit in Stunden und Minuten auf 4 Zifferblätter mit vergoldeten Zahlen und Zeigern — anzugeben.

Angebote sind binnen 14 Tagen anher zu machen.

Bühl, den 1. Dezember 1876

Gemeinderath
Knörr.

Fraaß.

Eichenstammholz-Verkauf.

J.369. 2. Das fürstliche Forstamt Wallerstein bei Nördlingen verkauft das nachgenannte bereits ausgeformte Eichenstammholz und nimmt Kaufofferte bis 18. Dezember l. Js. entgegen.

Die Offerte können oberförstereienweise oder auf das ganze Holzquantum entweder in runder Summe oder per Cubikmeter gemacht werden. Die Zahlungszeit bleibt der jeweiligen Vereinbarung überlassen.

Auf persönliche oder schriftliche Anfragen wird sogleich Auskunft ertheilt werden.

1. Oberförsterei Baldern mit Kirchheim: 100 Stück mit 197 Cubikmeter; 3 — 10 M. Länge, 44 — 100 Ctm. Stärke;
2. Oberförsterei Bissingen: 129 Stück mit 290 Cubikmeter; 3,4 — 11,8 M. Länge, 45 — 96 Ctm. Stärke;
3. Oberförsterei Deggingen: 255 Stück mit 455 Cubikmeter; 2 — 11,4 M. Länge, 41 — 99 Ctm. Stärke;
4. Oberförsterei Härtsfeldhausen: 141 Stück mit 222 Cubikmeter; 2 — 11 M. Länge, 43 – 83 Ctm. Stärke;
5. Oberförsterei Hohenaltheim: 323 Stück mit 718 Cubikmeter; 3 — 12 M. Länge, 42 – 112 Ctm. Stärke;
6. Oberförsterei Ultenstetten (früher Geislingen): 70 Stück mit 152 Cubikmeter; 4 — 12 M. Länge, 45 82 Ctm. Stärke.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.930. Nr. 14,074. Baden. Dem Blechner Stefan Schüler in Baden sind drei vom Grafen Alfred von Oberndorf ausgestellte Solarwechsel abhanden gekommen, nämlich:

1. d. d. Falkenhalde (Baden), 1. Januar 1867, über 150 fl. mit Zahlungsziel Ostern 1867;
2. d. d. Falkenhalde, 8. April 1867, über 100 fl. mit Zahlungsziel 8. Juli 1867;
3. d. d. Falkenhalde, 24. April 1867, über 150 fl. mit Zahlungsziel 15. November 1867.

Die unbekannten Inhaber dieser Wechsel werden aufgefordert, ihre Rechte

binnen 2 Monaten

dem Gerichte vorzulegen, widrigenfalls die Wechsel für kraftlos erklärt würden.

Baden, den 27. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

H.913. Nr. 6843. Waldkirch. J. S. des Bauern Andreas Schmieder von Biederbach gegen die Ehefrau des Franz Maier, Anna Maria, geb. Präg, daselbst, Ablösung eines Weidrechts. Beschluß. Bauer Andreas Schmieder von Unterbiederbach, auf dessen Hofgut dem jeweiligen Besitzer des Josef Präg'schen Taglöhnergutes ein Weidrecht zusteht, bestehend in dem Rechte, 2 Ziegen unter den Ziegen des Hofgutsbesitzers hüten und weiden zu lassen, hat nach dem Gesetze vom 31. Juli 1848 das Verfahren über Ablösung der Weidrechte eingeleitet.

Denjenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend ein Recht zu haben glauben, wird hiemit zur Wahrung desselben eine

Frist von drei Monaten

anberaumt, unter dem Androhen, daß sie sich sonst lediglich an den Weidberechtigten zu halten haben.

Waldkirch, den 19. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

H.920. Nr. 11,290. Ettlingen. Der Großh. Domänenfiskus besitzt in der gegen Norden an die Gemarkung Burbach, gegen Süden an die Königl. Württembergische Gemarkung Bernbach, gegen Osten an die Gemarkungen Burbach und Schielberg und gegen Westen an die ärarische Gemarkung Mittelberg und die Gemarkung Burbach grenzenden, abgesonderten Gemarkung Groß-Klosterwald

884 Hektar 53 Ar 35 Meter Wald,
— — 6 Ar 84 Meter Gartenland,
29 Hektar 87 Ar 19 Meter Ackerland,
15 Hektar 48 Ar 99 Meter Wiesen,
— — 84 Ar 78 Meter Wege und
— — 45 Ar 54 Meter Hofraithe,

ohne Erwerbsurkunde hierfür.

Auf Antrag des Großh. Domänenfiskus werden nun alle Diejenigen, welche an obigen Liegenschaften in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für verloren erklärt würden.

Ettlingen, den 26. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Schuhmacher.

Ganten.

H.935. Nr. 67,776. Mannheim. Gegen Philipp Best von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 20. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 24. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Walli.

Erbvorladungen.

H. 936. Flehingen. Andreas Alexander Kolb, ledig, 24 Jahre alt, von Bahnbrücken, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seines am 11. November d. J. verstorbenen Vaters, des Bäckers Josef Jakob Kolb von Bahnbrücken, mitberufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

seine Erbansprüche an den Nachlaß des Verstorbenen bei Unterzeichnetem geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Flehingen, den 2. Dezember 1876.

Der Großh. Notar
Brunner.

H. 932. Wiesloch. Sofie Janson und Valentin Janson, Beide von Horrenberg, welche nach Amerika auswanderten und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind an dem Nachlasse ihres am 26. v. M. verstorbenen Vaters Johann Janson, Weber von Horrenberg, erbbetheiligt.

Dieselben oder deren eheliche Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich dahier zu melden, ansonst ihre Erbantheile lediglich Denjenigen zugeschieden werden, welchen sie zukommen würden, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wiesloch, den 1. Dezember 1876.

Großh. Notar
Dams.

Handelsregister-Einträge.

H 890. Nr. 12,716. Durlach. Zu O.Z. 115 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen eingetragen:

Das unter der Firma Fr. Wester in Durlach bestehende Handelsgeschäft ist von dem bisherigen Inhaber August Wester auf Kaufmann Magnus Schuler in Durlach übergegangen, welcher dasselbe unter der bisherigen Firma weiterführt.

Die Prokura des Karl Wester ist erloschen.

Kaufmann Magnus Schuler ist mit Mathilde, geb. Keßler, von Groß-Süßen (Württemberg) verheirathet; zwischen beiden Eheleuten besteht ein Ehevertrag, nach welchem jeder Gatte 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliegenschaftet erklärt wird.

Durlach, den 28. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.
Rapp.

H.919. Nr. 11,404. Ettlingen. Die Firma

Paul Weßbecher in Ettlingen,

deren Inhaber Paul Weßbecher, Kaufmann dahier, ist, wurde unter O.Z. 54 zum Firmenregister heute eingetragen.

Nach dem Ehevertrag, d. d. Ettlingen, den 5. September 1876, mit Emilie Rettig von hier, bringt jeder Theil 100 Mark in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alle übrige gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausgeschlossen ist.

Ettlingen, den 23. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

H.905. Nr. 21,007. Rastatt. Zu O.Z. 111 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Die Firma: Edmund Laih, vormals S. Lang Wwe., in Gernsbach ist erloschen.

Rastatt, den 27. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

H.921. Nr. 25,621. Offenburg. Unter O.Z. 53 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma: „Stern und Stolze in Gengenbach, Cigarrenfabrikation".

Die Gesellschafter sind: 1) Gerhard Martin Stern in Gengenbach, 2) August Stolze von da. Der Erstere hat sich in New-York mit Regina, geb. Groß, von Roth-Malsch verheirathet, ohne einen Ehevertrag abzuschließen. Ehevertrag des Letzteren mit Karoline, geb. Hauser, von Straßburg vom 5. August 1872. Darnach wurde Gütergemeinschaft bedungen im Sinne der L.R.S. 1498, 1499. Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Offenburg, den 27. November 1876.

Großh bad Amtsgericht.
Saur.

Strafrechtspflege.

H.922. Garnison Stuttgart.

Steckbrief

gegen den Rekruten Gebhard Friedrich Hugo Hetzel aus Allensbach, Bezirksamts Konstanz, wegen Fahnenflucht.

Den 1. Dezember 1876.

Kommando der 51. Infanterie-Brigade
(1. Königl. Württ.)

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

J.383. Nr. 23,055. Rastatt. Bei der am 21. November d. J. in der Gemeinde Selbach stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde Steinhauermeister Johannes Ulrich von Selbach gewählt und heute verpflichtet.

Rastatt, den 30. November 1876.

Großh. bad. Bezirksamt.
Richard.

Verm. Bekanntmachungen.

J.376. Bonn.

Pfründenausschreibung.

Die auf Grund des Art. 4 Ziff. 2 des Gesetzes vom 15. Juni 1874 der meiner Leitung anvertrauten Altkatholiken-Gemeinschaft zu Stühlingen überwiesene Lorettokaplaneipfründe wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Deren Einkommen beträgt circa 1330 Mark jährlich. Die Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über Alter, bisherige Dienstleistung, sittliches Verhalten u. s. w. belegten Gesuche an Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten von Fürstenberg als den Patron zu richten und bei der Fürstlichen Domänenkanzlei in Donaueschingen binnen sechs Wochen einzureichen.

Bonn, den 29. November 1876.

Der katholische Bischof
Dr. J. H. Reinkens.

J.394. Neubreisach.

Lieferung

von Viktualien für die Menage des 2. Bataillons 4. westf. Inf.-Regiments Nr. 17 zu Neubreisach.

Das Bataillon beabsichtigt vom 1. Januar 1877 ab die Lieferung von Fleisch, Kartoffeln, Hülsenfrüchten 2c. neu zu vergeben. Lieferungslustige wollen ihre Preisverzeichnisse versiegelt bis **Montag den 18. Dezember 1876** an mich gelangen lassen. Mittwoch den 13., Morgens zwischen 9½ und 11½ Uhr, können auch in meiner Wohnung, Colmarer Str. Nr. 9, die Bedingungen eingesehen werden. Die Lieferung von Kartoffeln 2c. wird auch getrennt von derjenigen der Fleischwaaren angenommen.

Neubreisach, den 2. Dezember 1876.

A. B.
Triß,
Hauptmann.

J.397. 1. Rastatt.

Vergebung von Sprengarbeit.

Die unterzeichnete Stelle vergibt das Brechen von ca. 12,000 Cub.M. Porphyr zu Straßenunterhaltungsmaterial für das Jahr 1877, und zwar im Steinbruch Vormberg bei Sinzheim (Amt Baden) auf dem Sonnissionsweg.

Die Tagfahrt zur Eröffnung der eingelaufenen Angebote wird auf

Samstag den 9. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Bureau, woselbst das Bedingnißheft eingesehen werden kann, festgesetzt; bis zu welcher Frist die schriftlichen Angebote versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift

Sprengarbeiten

versehen, einzureichen sind.

Rastatt, den 2. Dezember 1876.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
Warnkönig.

J.271. 2. Ettlingen.

Hausversteigerung.

Die Erben des Johann Ullrich, alt, Werkmeister hier, lassen nochmals am

Donnerstag den 14. Dezember 1876,
Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Wasch- und Backhaus, Schweinställen, Scheuer, Stall, Schopf und 6 Ar 39 M. Hausgarten an der Karlsruherstraße hier, neben Valentin Stetter und Gabriel Weber, öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Der Zuschlag erfolgt um das sich ergebende höchste Gebot, dessen Genehmigung sich die Betheiligten jedoch vorbehalten.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Ettlingen, den 20. November 1876.

Großh. Notar
des Distrikts Ettlingen I.
Heß.

(Mit einer Beilage und für die hiesigen Abonnenten eine Extrabeilage von „Henry Heilbut, Hamburg".)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg